

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über den Haushalt 2020</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 20.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)	10.12.2019	Ö

### **Sachverhalt:**

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2020 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2020 des Innenministeriums aufgestellt und mit dem Bürgermeister sowie weiteren Gemeindevertreter/innen am 13.11.2019 vorbesprochen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 15.600,- € aus.

Nach derzeitigem Planungsstand wird der Ergebnisplan in den Folgejahren ebenfalls Fehlbeträge ausweisen. Die Verwaltung empfiehlt für die Zukunft geeignete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Aus diesem Grunde plant die Gemeindevertretung im folgenden Haushaltsjahr eine Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen

Als investive Maßnahme ist für 2020 der Neubau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Stangheck geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist über Mittel aus Landeszuweisungen sowie durch den Einsatz vorhandener liquider Mittel geplant.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt die Haushaltssatzung 2020 sowie den Haushaltsplan 2020 nebst Anlagen.

### **Anlagen:**

Haushaltssatzung 2020

# Haushaltssatzung der Gemeinde Stangheck für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>278.500,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>294.100,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>15.600,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>277.100,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>289.000,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>50.000,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>165.800,00 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0 Stellen</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>310 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>310 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>320 %</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Stangheck, den 10.12.2019

Gemeinde Stangheck  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
With